

BETREFF: BEKANNTMACHUNG ZUR EINREICHUNG EINES ANGEBOTS IM RAHMEN EINES VERHANDLUNGSVERFAHRENS FÜR DEN ABSCHLUSS EINES RAHMENVERTRAGS ZUR VERGABE DER DIENSTE DER WERBEKAMPAGNE IN FREMDEN KURZ- UND MITTELSTRECKENLÄNDERN FÜR DAS MARKTSEGMENT DER BUSGRUPPENREISEN ZUR FÖRDERUNG UND VERMARKTUNG DER GLOBALEN MARKE DES ZIELS EMILIA-ROMAGNA "JAHR 2018".

VERTRAGSREFERENZNUMMER: 74341148F0

Dieser Wirtschaftsteilnehmer wird aufgefordert, ein Angebot für das Verhandlungsverfahren laut Art. 36, Absatz 2, Buchstabe b) des gesetzesvertretenden Dekrets 50/2016 zur Vergabe der betreffenden Dienste über einen Zeitraum von einem Jahr einzureichen.

AUFTRAGGEBER

Apt Servizi s.r.l., Via A. Moro, 62 – 40127 Bologna – USt-IdNr. 01886791209 – Steuer-
nummer 01886791209, Büroanschrift: Parco Fellini, 3 – 47921 Rimini. Website
www.aptservizi.com. Zertifizierte elektronische Post: bandi@pec.aptservizi.com

Ausschreibungstermin: 06.04.2018 12.00 Uhr

Letzter Termin für Anfragen: 27.04.2018 17.00 Uhr

Letzter Termin für die Einreichung von Angeboten: 3.05.2018 12.00 Uhr

GEGENSTAND DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGS

Das Ausschreibungsverfahren zielt auf den Abschluss eines Rahmenvertrags zur Vergabe der Dienste der **WERBEKAMPAGNE IN FREMDEN KURZ- UND MITTELSTRECKENLÄNDERN FÜR DAS MARKTSEGMENT DER BUSGRUPPENREISEN ZUR FÖRDERUNG UND VERMARKTUNG DER GLOBALEN MARKE DES ZIELS EMILIA-ROMAGNA** – Jahr 2018 ab

BETRAG UND DAUER DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGS

Der Rahmenvertrag wird mit allen Wirtschaftsteilnehmern abgeschlossen, die für die Rangliste in Frage kommen, und berechtigt sie zur Teilnahme an der folgenden Phase der Verteilung der Beschaffungsaufträge gemäß den in den Besonderen Bedingungen festgelegten Regeln.

Der Höchstbetrag der Ausgaben, die sich aus dem Abschluss des Rahmenvertrags ergeben, wird € 100.000,00 zzgl. MwSt. betragen.

Der Vertrag wird von seiner Aktivierung bis 31.12.2018 in Kraft sein.

Der geschätzte Wert der Arbeitskosten beträgt € 3.000,00 zzgl. MwSt.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ZUR ERBRINGUNG DER DIENSTE

Die Dienste müssen gemäß den technischen Spezifikationen erbracht werden.

VERFAHREN ZUR ANGEBOTSEINREICHUNG

Der Bieter muss auf die im vorliegenden Einladungsschreiben verlangte Art und Weise die Verwaltungsunterlagen und das technische Angebot in einem einzigen verschlossenen äußeren Umschlag vorlegen.

Der äußere Umschlag muss den Namen und den Firmennamen des Bieters einschließlich der Telefonnummer, der Faxnummer und der zertifizierten E-Mail-Adresse

des Büros, an das jede Benachrichtigung bezüglich dieses Ausschreibungsverfahrens gesendet werden soll, enthalten.

Im Falle einer Unternehmensvereinigung müssen die Namen aller Mitgliedsunternehmen und nur die Daten des auftraggebenden Unternehmens angegeben werden.

Die folgende Beschriftung muss außerhalb des Umschlags angegeben werden: **“NICHT ÖFFNEN – Verhandlungsverfahren zur Vergabe der Dienste der WERBEKAMPAGNE IN FREMDEN KURZ- UND MITTELSTRECKENLÄNDERN FÜR DAS MARKTSEGMENT DER BUSGRUPPENREISEN ZUR FÖRDERUNG UND VERMARKTUNG DER GLOBALEN MARKE DES ZIELS EMILIA-ROMAGNA”**.

Der Umschlag muss an den Klappen angemessen verschlossen sein und Folgendes enthalten:

- UMSCHLAG A – VERWALTUNGSUNTERLAGEN
- UMSCHLAG B – TECHNISCHES ANGEBOT

Der Umschlag muss unabhängig von der von den Bietern gewählten Versandart unbedingt an der folgenden Adresse eintreffen:

APT Servizi – P.le F. Fellini 3 – 47921 Rimini – Italien

z.Hd Rita Boselli

bis 12.00 Uhr am 3. May 2018

Bei eigenhändiger Übergabe ist das Protokollbüro an den folgenden Tagen und zu folgenden Zeiten geöffnet:

- montags bis donnerstags von 9.00 bis 13.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr
- freitags von 9.00 bis 14.00 Uhr

In diesem Fall kann das oben genannte Büro eine Quittung an die Firma ausstellen. Lieferungen, die an Tagen, zu Zeiten oder an Orten durchgeführt werden, die anders sind als oben angegeben, werden nicht akzeptiert.

Umschläge, die nicht innerhalb der oben genannten Frist eintreffen, werden nicht geöffnet.

Die Verwaltung haftet nicht für Postfehler oder sonstige Fehler, welche die Zustellung des Umschlags innerhalb der oben genannten Frist verhindern.

Für die Teilnahme am öffentlichen Auftrag ist keine Vergütung zu zahlen, auch wenn keine Vergabe durchgeführt wird.

UMSCHLAG A - VERWALTUNGSUNTERLAGEN

1. Erklärung (BITTE FORMULAR A VERWENDEN), unterzeichnet von einem Verwalter mit Vertretungsbefugnis oder einem besonders Bevollmächtigten (in diesem Fall muss die Spezialvollmacht oder eine beglaubigte Kopie derselben beigefügt werden), in der sie bescheinigen:

- a) dass gegen sie keine der in Art. 80 des gesetzesvertretenden Dekrets 50/2016 genannten Ausschlussgründe vorliegen;
- b) dass sie ihre Eintragung bei der Industrie- und Handelskammer oder einer ähnlichen Stelle in ihrem Herkunftsland nachweisen können, um die im öffentlichen Auftrag erwähnten Dienstleistungen zu erbringen;
- c) dass sie in den letzten drei Jahren ähnliche Dienstleistungen in Höhe von mindestens € 1.000,00 pro Jahr erbracht haben;
- d) (im Falle einer zeitlich begrenzten Unternehmensvereinigung) die von jedem Mitglied der zeitlich begrenzten Unternehmensvereinigung übernommenen Teilleistungen;

- e) dass sie ohne Bedingungen oder Vorbehalte alle in den Besonderen Bedingungen enthaltenen Regeln und Bestimmungen sowie alle anderen Unterlagen, die dem vorliegenden Verfahren beigelegt sind, akzeptieren;
- f) dass sie von den Vertragsbedingungen Kenntnis genommen und diese bei der Angebotserstellung in Betracht gezogen haben;
- g) die Angabe der Teile des technischen Angebots, die als Geschäftsgeheimnis des Unternehmens zu betrachten sind, und des Grundes dafür;
- h) die Angabe der Teile, die sie ggf. an Dritte untervergeben möchten;
- i) die zertifizierte E-Mail-Adresse (bei ausländischen Unternehmen bitte die E-Mail-Adresse angeben), an die die Mitteilungen zu diesem Verfahren gesendet werden.

2. (Im Falle von Erklärungen oder Angeboten, die von einem Bevollmächtigten oder einem Prokuristen unterzeichnet wurden, die nicht in der Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer erscheinen) Original oder beglaubigte Kopie der allgemeinen oder besonderen Vollmacht, falls das Angebot und/oder der Antrag auf Zulassung von solchen Vertretern des Bieters unterzeichnet wird.

UMSCHLAG B - TECHNISCHES ANGEBOT

Der Umschlag muss die Beschriftung **“UMSCHLAG “B” – TECHNISCHES ANGEBOT”** und das gebührenderweise vom gesetzlichen Vertreter des Wirtschaftsteilnehmers unterzeichnete technische Angebot enthalten. Das technische Angebot muss das Verfahren zur Durchführung der Dienstleistung, die vom Prüfungsausschuss bewertet wird, erläutern und darlegen.

Bei der Ausarbeitung dieses Projektes, das 4 Seiten im A4-Format mit 12-Punkt-Schrift nicht überschreiten darf, muss jedes Unternehmen ausdrücklich das Verfahren zur Durchführung aller in den Besonderen Vertragsbedingungen genannten Dienstleistungen unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der unten angegebenen Qualitätsbewertungselemente erläutern. Es wird empfohlen, das beigelegte B-Formular zu verwenden.

VERGABEKRITERIUM

Die Ausschreibung wird mit dem Kriterium des **kostengünstigsten Angebots** gemäß Art. 95 des gesetzesvertretenden Dekrets 50/2016 vergeben.

Gemäß Art. 95 Absatz 7 wird das Kostenelement die Form eines Fixpreises annehmen, auf dessen Grundlage die Wirtschaftsteilnehmer nur anhand qualitativer Kriterien konkurrieren werden.

Die Vergütungen, die den erfolgreichen Wirtschaftsteilnehmern zustehen, richten sich nach den in den Besonderen Vertragsbedingungen genannten Vorgaben, welche nachstehend zusammengefasst sind.

Technisches Angebot max. 100 Punkte, die nach den hier angegebenen Kriterien zugewiesen werden.

KRITERIEN	BEWERTUNGSELEMENTE	INDIKATOREN	HÖCHST-/MINDESTPUNKTZAHL
-----------	--------------------	-------------	--------------------------

<p>Auswirkungen des Projekts auf die Entwicklung, das Wachstum und die Stabilität der ankommenden Tourismusindustrie der Emilia-Romagna. Die Projekte mit der höchsten Anzahl an Busreisen, Ankünften und Touristen werden bevorzugt.</p>	<p>Es werden die Verkaufsziele bewertet</p>		<p>Min. 15 Punkte Max. 60 Punkte</p>
	<p>a) Anzahl der Reisen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ 8 Reisen = 20 Punkte ✓ 6 bis 7 Reisen = 15 Punkte ✓ 4 bis 5 Reisen = 10 Punkte ✓ 3 Reisen = 5 Punkte ✓ > 3 Reisen = 0 Punkte 	
	<p>b) Touristenankünfte</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Min. 1.000 Ankünfte = 20 Punkte ✓ 500 bis 999 Ankünfte = 15 Punkte ✓ 150 bis 500 Ankünfte = 10 Punkte ✓ 100 bis 149 Ankünfte = 5 Punkte ✓ > 100 Ankünfte = 0 Punkte 	

	c) Touristenzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Min. 7.000 Anwesende = 20 Punkte ✓ 1.500 bis 6.999 Anwesende = 15 Punkte ✓ 450 bis 1.499 Anwesende = 10 Punkte ✓ 300 bis 449 Anwesende = 5 Punkte ✓ > 300 Anwesende = 0 Punkte 	
Wirksamkeit und Effizienz der Werbe- und Kommunikationsmaßnahmen	Es werden die Kommunikationsergebnisse anhand der nützlichen Kontakte bewertet, die durch die Verbreitung des Werbelayouts über die kommerziellen Tools des Bieters (Katalog, Flyer, Website, Newsletter, usw.) erreicht wurden	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Min. 2.000 Kontakte = 30 Punkte ✓ 1.000 bis 1.999 Kontakte = 20 Punkte ✓ 500 bis 999 Kontakte = 10 Punkte ✓ > 500 Kontakte = 0 Punkte 	Min. 10 Punkte Max. 30 Punkte
Verringerung der Umweltbelastung durch Straßenfahrzeuge	Es wird die Übereinstimmung der bei den Reisen in die Emilia-Romagna verwendeten Fahrzeuge mit den europäischen Standards für Schadstoffemissionen bewertet	<ul style="list-style-type: none"> Euro VI = 10 Punkte Euro V = 9 Punkte Euro IV = 7 Punkte Euro III = 5 Punkte Euro II = 2 Punkte Euro I = 0 Punkte 	Min. 2 Punkte Max. 10 Punkte

Der Prüfungsausschuss wird die Punkte anhand der obigen Formeln zuweisen. Wenn am Ende der Zuteilung der Koeffizienten an alle Bieter kein maximaler Koeffizient für jedes Bewertungselement identifiziert wird, wird der Prüfungsausschuss den

Koeffizienten, der dem besten Angebot zugeordnet wurde, erneut auf 1 setzen und die Koeffizienten auch den anderen Angeboten entsprechend zuschreiben. Der Ausschuss wird die Neuberechnung anstellen, sodass für jedes Bewertungselement die Höchstpunktzahl zugewiesen wird.

Bieter, die weniger als 30 Qualitätspunkte bekommen haben, werden nicht in die nächste Phase zugelassen.

Die bewerteten technischen Angebote, die über 30 Punkte bekommen haben, werden zu einer endgültigen Rangliste führen.

Die Verteilung der Leistungen unter den erfolgreichen Wirtschaftsteilnehmern erfolgt anhand der Reihenfolge der endgültigen Rangliste, die sich aus dem Ausschreibungsverfahren ergibt.

Jeder Teilnehmer in der Rangliste hat auf der Grundlage der endgültigen Reihenfolge, die durch die Ausschreibung bestimmt wird, Anspruch auf den Abschluss eines derivativen Beschaffungsvertrags, bis der Höchstbetrag der Ausgaben erreicht wird, der für den gesamten Rahmenvertrag vorgesehen und in Art. 7 der vorliegenden Spezifikationen angegeben ist.

Jeder Wirtschaftsteilnehmer in der Rangliste ist berechtigt, einen einzigen derivativen Beschaffungsvertrag abzuschließen.

Der Wert jedes einzelnen derivativen Vertrags, den der erfolgreiche Wirtschaftsteilnehmer des Rahmenvertrags abschließen kann, wird nach den folgenden Regeln bestimmt.

Jeder einzelne derivative Vertrag kann einen Wert von mindestens € 1.000,00 bis maximal € 4.000,00 zzgl. 22% MwSt. haben.

Die Verwaltung legt von Fall zu Fall den Wert jedes einzelnen derivativen Beschaffungsvertrags nach folgender Regel fest:

- Je höher die Anzahl der Reisen, die das Busunternehmen von seinem Sitz in die Region Emilia-Romagna organisiert, ist, desto höher ist der Wert.

Die Vergaben der einzelnen Beschaffungsverträge richten sich nach den folgenden Vorgaben:

- € 1.000,00 abzüglich 22% MwSt. Organisation von 3 Reisen;
- € 2.000,00 abzüglich 22% MwSt. Organisation von min. 4 und max. 5 Reisen;
- € 3.000,00 abzüglich 22% MwSt. Organisation von min. 6 und max. 7 Reisen;
- € 4.000,00 abzüglich 22% MwSt. Organisation von 8 oder > 8 Reisen.

Nach den festgelegten Regeln werden den Wirtschaftsteilnehmern spezifische derivative Verträge zugewiesen, die den rechtlichen Wert von Beschaffungsverträgen haben.

Der Abschluss der derivativen Verträge wird formalisiert, indem der von der Verwaltung unterzeichnete Auftrag an die E-Mail-Adresse des Wirtschaftsteilnehmers gesendet und von diesem angenommen wird, und dieser wiederum den Auftrag unterzeichnen und ihn per E-Mail an die Verwaltung zurückschicken muss.

ABLAUF DER AUSSCHREIBUNG

Der Ausschuss tritt am 4. May 2018 um 10.00 Uhr in einer ersten öffentlichen Sitzung am Sitz der Stelle in Rimini, P.le Fellini 3 – 2. Stock zusammen (der Gesetzliche Vertreter des Unternehmens, der über einen geeigneten Ausweis verfügt, oder ein Bevollmächtigter von ihm, der über eine entsprechende schriftliche Vollmacht und einen geeigneten Ausweis verfügt, kann eingreifen), um die eingegangenen Umschläge zu überprüfen, um die eingereichten im UMSCHLAG "A" (Verwaltungsun-

terlagen) enthaltenen Unterlagen einzusehen und um die Bieter auf der Grundlage der Vorschriftsmäßigkeit der Unterlagen zuzulassen.

Nach der Überprüfung der Verwaltungsunterlagen wird der Ausschuss die Inhalte der Umschläge mit den technischen Angeboten (UMSCHLAG "B") öffnen und analysieren.

Die technischen Angebote werden dann vom Ausschuss in späteren privaten Sitzungen bewertet.

Nach der Bewertung der technischen Angebote wird den Unternehmen das Datum der zweiten öffentlichen Sitzung per E-Mail mitgeteilt, bei der das Protokoll des Prüfungsausschusses vorgelesen wird und die Qualitätspunkte zugewiesen werden.

VERTRAGSSTRAFEN UND NICHTERFÜLLUNG

Siehe Art. 9 und 12 der Besonderen Beschreibungs- und Leistungsspezifikationen.

ERLÄUTERUNGEN UND PRÄZISIERUNGEN

Sollten Sie Rückfragen bezüglich des betreffenden Verfahrens haben, so können Sie schriftliche Fragen an die folgende E-Mail-Adresse schicken: r.boselli@aptservizi.com

VERFAHRENSVERANTWORTLICHER

Alleinige Verfahrensverantwortliche ist Rita Boselli, die auch für das Verwaltungsbüro sowie für Transparenz und Korruptionsbekämpfung verantwortlich ist.

VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Im Sinne des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 196/2003 "Datenschutzkodex" werden die Daten, die an diese Verwaltung übertragen werden, ausschließlich zwecks der Ausführung institutioneller Aufgaben innerhalb der durch den Kodex festgelegten Grenzen verwendet.

Der Datenverantwortliche ist Apt Servizi in der Person seines Gesetzlichen Vertreters und der Datenverarbeiter ist der Verfahrensverantwortliche, mit dem Sie sich in Verbindung setzen können, um Ihre Rechte auszuüben.

ANMERKUNG

Der erfolgreiche Bieter muss unbedingt im Register der Lieferanten von Apt servizi eingetragen sein. Falls dies nicht der Fall ist, dann muss er sich über das Formular eintragen, das unter <http://www.aptservizi.com/azienda/lavora-con-noi/> heruntergeladen werden kann, ansonsten wird die Vergabe annulliert und anhand der Reihenfolge, die sich aus der Rangliste der Ausschreibung ergibt, neu zugeteilt.

DIE ALLEINIGE VERFAHRENSVERANTWORTLICHE

Frau Rita Boselli

Anlagen:

- Besondere Vertragsbedingungen
- Anhänge (Formular A und Formular B)